

# Schafe-aktuell

## in Mecklenburg-Vorpommern

Das Informationsblatt von LMS und LSZV • 27. Jahrgang



**LMS**

**Aktueller Stand Beantragung Mutterschafprämie**

**LFA MV**

**Lämmerverluste vermeiden - Dokumentation lohnt sich**

**LSZV MV**

**29. Schwarzkopf-/27. Suffolk-  
Elitebockauktion Ansbach**

Liebe Leserinnen und Leser,

auch in diesem Heft erwartet Sie wieder eine gute Mischung rund um die Schaf- und Ziegenhaltung in unserem schönen Bundesland. In Vorbereitung auf den Schaftag im Frühsommer zum Thema Fütterung und Grünland ist in dieser Ausgabe bereits ein Artikel zur Heugewinnung zu finden. Über das Jahr stehen zusätzlich zum Schaftag noch einige Veranstaltungen bevor. Die alljährliche Bockauktion findet wieder, wie gewohnt, in Karow statt. Außerdem stehen ein Herdenschutztag im April und die Mitgliederversammlung am 6. Mai in Lüchow bei Gnoien bevor.



Nordrhein-Westfalen ist dieses Jahr Ausrichter der Jungzüchtermeisterschaft und es wäre schön, wenn sich Jungzüchter dafür begeistern können, unser Bundesland dort zu vertreten.

Um den Ausblick auf die kommenden Veranstaltungen abzuschließen, möchte ich gerne noch auf den geplanten Landschafttag am 23. Juli im Freilichtmuseum Klockenhagen hinweisen. Aus den Reihen der Pommernzüchter kam der Vorschlag dieses neuen Veranstaltungsortes. Züchter und Schäfer können sich hier präsentieren, für die Schaf- und Ziegenhaltung werben, sowie den Nachwuchs stärken und motivieren.

Hermann Laasch, Schafberater der LMS Agrarberatung, hat mich in Vergangenheit schon häufiger zu Bonituren begleitet und wird in der Zukunft die Geschäftsstelle kräftiger unterstützen, da ich bis Anfang 2024 voraussichtlich in Elternzeit sein werde und daher nicht Vollzeit dem Verband zur Verfügung stehe.

Für Ihre Mitarbeit und Unterstützung möchte ich mich bedanken und wünsche Ihnen allen gesunde Herden, züchterische und betriebliche Erfolge und persönliches Wohlergehen.

U. Köhler

Ulrike Köhler

Zuchtleiterin Landesschaf- und Ziegenzuchtverband MV

### Aktuelles

- Veranstaltungen/Termine, Jubiläen .....3
- Ausschreibung .....5
- Rezept: Irish Stew .....48
- Impressum .....52

### Aus dem Landesschaf- und Ziegenzuchtverband

- Körrunde 2023 .....10
- 29. Schwarzkopf-/27. Suffolk- Elitebockauktion Ansbach .....12
- Neues zum Wolf .....14
- Leserbrief EU-Kommission .....19
- Rasseportrait: Toggenburger Ziege .....20

### Aus dem Bauernverband

- Landwirtschaft und Klimaschutz als Staatsziele ins Grundgesetz .....22

### Aus der Tierseuchenkasse

- Heu machen, das kann doch jeder, oder? .....26

### Aus der Forschung

- Lämmerverluste vermeiden - Dokumentation lohnt sich .....31

### Aus der Beratung

- Aktueller Stand Beantragung Mutterschafprämie .....36
- Kennen Sie Kennarten? .....39

## VERANSTALTUNGEN/TERMINE

### 2023 in Mecklenburg-Vorpommern

15. April	Herdenschutztag, Splietsdorf bei Grimmen
22. April	Bockauktion LSZV, Karow
06. Mai	Mitgliederversammlung LSZV
03. Juni	Schaftag zum Thema Fütterung/Grünland Qualitz
23. Juli	Landschaftag, Klockenhagen
09. September	Landesleistungshütten, Kirch Baggendorf
14. – 17. September	MeLa – 32. Fachausstellung für Landwirtschaft und Ernährung, Fischwirtschaft, Forst, Jagd und Gartenbau, Mühlengeez

### 2023 in anderen Bundesländern/Ländern

02.-03. September	Deutsche Jungzüchtermeisterschaft in Detmold (NRW)
23.-24. September	AAH-Bundesleistungshütten in Brambach (Sachsen-Anhalt)

*\*Bitte verfolgen Sie die aktuellen Informationen auf der Homepage des LSZV MV.*

# Jubiläen - wir gratulieren!



*70. Geburtstag*

*am 24. Mai, Dr. Detlef Haker aus Penzlin*



*65. Geburtstag*

*am 07. April, Ralf Borschke aus Vogelsang*



*50. Geburtstag*

*am 11. April, Rainer Simon aus Elmenhorst*

*am 28. April, Julia Christe aus Wiendorf*

*am 28. Mai, Renato Mann aus Groß Miltzow*

*Allen Jubilaren - auch den nichtgenannten  
- unseren herzlichen Glückwunsch. Wir  
wünschen Gesundheit und alles Gute!*

## Herdenschutztag MV

Am Samstag, den **15. April 2023** findet ab 10:00 Uhr bei Baase Landmaschinen in 18513 Splietsdorf der 2. Herdenschutztag in MV statt.

Themenschwerpunkte sind die Förderrichtlinien in MV im Zusammenhang mit dem Herdenschutz/dem Wolf - Sie erwartet ein allgemeiner Überblick sowie Hinweise zur konkreten Antragstellung.

Darüberhinaus informieren Fachleute ausführlich über den Bau und die Unterhaltung von wolfsabweisenden Zäunen. Hierzu werden vor Ort Beispielzäune und Material präsentiert und der Aufbau und die Unterhaltung demonstriert und erklärt.

Wir freuen uns, Sie dort persönlich begrüßen zu können.

***Die Teilnehmerplätze sind begrenzt, Interessierte melden sich bitte in der Geschäftsstelle an.***

## Bockauktion in Karow

Der LSZV MV veranstaltet am **22. April 2023** im Vermarktungszentrum in Karow die Bockauktion. Angemeldet sind bislang ca. 25 Jährlinge der Rassen Schwarzköpfiges Fleischschaf, Shropshire und Suffolk. Alle Züchter, Halter und Schäfer sind herzlich eingeladen sich auf unserer Auktion mit leistungsgeprüften Böcken für die kommende Saison einzudecken. Der Katalog wird ab dem 04. April 2023 auf der Homepage [www.schafzucht-mv.de](http://www.schafzucht-mv.de) veröffentlicht.

### Auftriebsbedingungen

- gekört in Wertklasse I
- Mindestgewicht für die Fleischschafressen 90 kg (Shropshire 80 kg)
- Genotypisierung G1 – G2
- Mikrosatellitenanalyse (DNA Karte)
- Schurtermin 15.09. – 15.11.2022

Eine angemessene Klauen- und Parasitenbehandlung müssen rechtzeitig vor der Veranstaltung durchgeführt werden.

### Der Zeitplan lautet wie folgt:

**Freitag, 21. April 2023**

Auftrieb ab 14.00 Uhr mit Ultraschall-Messung

**Samstag, 22. April 2023**

Auftrieb ab 08.00 Uhr mit Ultraschall-Messung *(nur nach vorheriger Anmeldung)*

ab 10.00 Uhr Eröffnung und Prämierungsveranstaltung

ab 13.00 Uhr Auktion

*Eine angemessene Klauen- und Parasitenbehandlung müssen rechtzeitig vor der Veranstaltung durchgeführt werden.*

## Mitgliederversammlung des LSZV MV

Am Samstag, den **6. Mai 2023** findet ab 9.30 Uhr im **Dorfhaus in Lüchow** bei Gnoien die diesjährige Mitgliederversammlung statt.

Neben den üblichen Regularien werden Ihnen Neuigkeiten aus dem Verband und Mecklenburg-Vorpommern präsentiert. Außerdem stehen in diesem Jahr Vorstandswahlen an.

Wir würden uns freuen, Sie dort persönlich begrüßen zu können.

## Landschafttag im Freilichtmuseum Klockenhagen

Unser diesjähriger Landschafttag findet am **23. Juli** auf dem Gelände des Freilichtmuseums Klockenhagen statt. Wir freuen uns über viele teilnehmende Züchter mit ihren Tieren, um die Rassevielfalt in unserem Verband zu demonstrieren.

Im Anschluss an die Prämierung besteht wieder die Möglichkeit, die Böcke zu verauktionieren.

**Wir bitten um Anmeldung der Tiere bis 22.06.2023.**

## Deutsche Jungzüchtermeisterschaft 2023

Am **02.-03.09.2023** findet die Deutsche Jungzüchtermeisterschaft im Freilichtmuseum Detmold (NRW) statt. Wir möchten wieder mit einem Team MV vertreten sein. Die Ausschreibung erhalten Sie in der Geschäftsstelle und auf der Homepage des LSZV MV.

Es ist ein Vorbereitungslehrgang für die Teilnehmer aus MV geplant.

**Interessierte melden sich bitte in der Geschäftsstelle.**

## Sammeltermine zur Herdbuchaufnahme

Um den fachlichen und persönlichen Austausch unter den Züchtern unseres Verbandes weiter auszubauen, möchten wir ab diesem Jahr die Herdbuchaufnahmen als Sammeltermine anbieten. Ergänzend zu den bereits bestehenden Stammtischen/Herdbuch der einzelnen Rassegruppen. Gerade die „neueren“ Züchter im Verband bekommen somit die Möglichkeit Kontakte zu knüpfen und sich auszutauschen. Nicht nur innerhalb der Züchter einer Rasse. Der Vorstand hat sich in seiner letzten Sitzung dafür ausgesprochen.

Dazu sind wir auf der Suche nach Züchtern, die Ihren Hof/ Betrieb dafür zur Verfügung stellen würden bzw. eine geeignete Fläche bei sich in der Region kennen. Beispielsweise eine Grünfläche wäre ausreichend.

Wenn Sie einen Vorschlag dazu haben, melden Sie sich bitte bei Hermann Laasch oder in der Geschäftsstelle.

Bestände mit anerkanntem Gesundheitsstatus werden bei der Planung selbstverständlich berücksichtigt.

**Alle Züchter von Landschaften möchten wir zu unserem diesjährigen Landschaftstag am 23. Juli im Freilichtmuseum Klockenhagen einladen.**

Wir weisen schon zu diesem Zeitpunkt darauf hin, dass alle Unterlagen der aufzunehmenden Tiere vor dem Termin in der Geschäftsstelle vorliegen müssen. Bei nicht rechtzeitig eingereichten Unterlagen findet keine Bonitur statt. Dazu gehört auch, dass die Böcke zur Körung genotypisiert sein müssen, in Ausnahmefällen kann das auch durch uns durchgeführt werden. Wünschenswert wäre aber ein zur Körung bereits vorliegendes Ergebnis. Ebenso sollten für alle gekörten Böcke DNA-Karten angelegt werden, dies ist mit der Probenahme zur Genotypisierung möglich. Für Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle hier gern zur Verfügung.

Zum Boniturtermin sollten die Tiere mit einer Einzeltierkennzeichnung (beidseitig) versehen sein.



## Ausschreibung MeLa 2023

Vom 14. - 17. September 2023 findet die 32. Fachausstellung für Landwirtschaft und Ernährung, Fischwirtschaft, Forst, Jagd und Gartenbau in Mühlengiez statt. Auch unser Verband wird wieder mit von der Partie sein. Im Wechsel mit den Wirtschaftsrasen (Nutzungsrichtung Fleisch) stehen in diesem Jahr wieder die Landschaf-, Milchschaaf- und -ziegenrasen im Wettbewerb. Mitmachen können alle Tiere, die im Zuchtbuch des Landesschaf- und Ziegenzuchtverbandes geführt werden. Ermittelt werden der beste Bock, das beste Mutterschaf, die beste Kollektion, die beste Nachzuchtsammlung sowie das fruchtbarste Muttertier (Mindestalter fünf Zuchtjahre). Wir zählen auf Ihre Unterstützung!

### **Zum Wettbewerb sind folgende Rassen zugelassen:**

- Bentheimer Landschaf, Braunes Haarschaf, Coburger Fuchsschaf, Gotländisches Pelzschaf, Jakobschaf, Leineschaf, Ouessantschaf, Rauhwolliges Pommersches Landschaf, Shetlandschaf, Skudde, Walliser Landschaf, Walliser Schwarznasenschaf, Ungarisches Zackelschaf, Waldschaf, Wensleydale Longwool Schaf
- Ostfriesisches Milchschaaf

- Kaschmirziege, Thüringer Waldziege, Weiße Deutsche Edelziege, Girgentana Ziege
- bitte den Status beachten, Tiere aus CAE-/Maedi-Visna-unverdächtigen Beständen können nicht wieder zurück in den Bestand verbracht werden
- Für die Demonstrationsschau sind **alle weiteren** Rassen zugelassen.

### **Schurtermin:**

Januar bis April 2023

Alpine Schafrassen Mai - Juni 2023

### **Meldung**

Teilnahme des Züchters - bis 30.06.2023

Auszustellende Tiere - bis 16.08.2023

### **Bedingungen**

- Eine Kollektion für den Wettbewerb besteht aus zwei Mutterschafen und einem Bock der jeweiligen Rasse, bei Ziegen aus drei weiblichen Tieren.
- Die Nachzuchtsammlungen für den Wettbewerb bestehen jeweils aus drei weiblichen bzw. drei männlichen Nachkommen eines Zuchtbockes.
- Kollektionen für die Demonstrationsschau bestehen ebenfalls aus zwei Mutterschafen und einem Bock.
- Mutterschafe und -ziegen müssen mindestens einmal gelammt haben.

*Wir bitten um Ihr Verständnis, dass keine Ziegenböcke mehr an der Veranstaltung teilnehmen können!*

**Der Platz in der Tierhalle ist begrenzt. Die Zuteilung der Buchten erfolgt nach Anmeldedatum. Wir bitten um rechtzeitige persönliche Anmeldung in der Geschäftsstelle.**

## Körrunde 2023

*Ulrike Köhler*

Am 17. und 19. Januar wurden dieses Jahr die Böcke für die Elite-Auktion in Ansbach ausgewählt und die Böcke für unsere Auktion am 22. April gekört. Die Körkommission bestehend aus Susanne Petersen, Gunnar Egermeier, Brigitte Hesse gemeinsam mit Christian Schröder und der Zuchtleiterin Ulrike Köhler, fuhr in diesem Jahr auf die Betriebe in Alt Meteln, Böken, Dalberg, Groß Wokern, Lindholz und Fuhendorf.

In der Agrargemeinschaft e. G Lübstorf, am Standort Alt Meteln, konnten 5 Böcke für die Elite Anfang März in Bayern ausgewählt werden. Leider können wir unser Kontingent für diese Veranstaltung von 15 Böcken, bei maximal 5 Böcken je Betrieb nicht ausschöpfen.

Insgesamt wurden bei Rüdiger Schröder 7 Böcke und in der Agrargemeinschaft Lübstorf 33 Böcke gekört. Alle vorgestellten Böcke haben beim Züchter die Feldprüfung absolviert und wiesen überdurchschnittliche Lebenstagszunahmen, nicht selten über 500 g, auf.

Auch die Böcke am zweiten Tag konnten die Körkommission überzeugen. Es konnten 13 Böcke von 4 Züchtern gekört werden. Der nachfolgend aufgeführten Tabelle können Sie die Ergebnisse detailliert entnehmen.

Aufgrund der Anzahl der insgesamt in Mecklenburg-Vorpommern gehaltenen Zuchtschafe der Rasse Suffolk, steht uns bei der diesjährigen Elite-Auktion ein Kontingent von 3 Tieren zu. Christian Schröder aus Groß Wokern wird daher auch in diesem Jahr mit 3 Jungböcken an der Suffolkelite teilnehmen.

Die Qualität der vorgestellten Tiere spricht für sich. Bei unserer Bockauktion am 22. April können Sie sich davon überzeugen und den passenden Bock für Ihre Herde bzw. Zucht finden.

Allen, die zum guten Gelingen beigetragen haben, vielen Dank.

**Tabelle 1: Ergebnis der Körungen vom 17. und 19. Januar 2023**

Rasse	Anzahl Tiere	Züchter	Ergebnisse der Körung			
			Gewicht kg	Wolle	Bemuskelung	Exterieur
SKF	33	AG Lübstorf	133,7	7,7	8,0	7,8
SKF	7	R. Schröder	117,7	8,0	7,8	7,7
SKF	3	T. Kessin	122,1	7,6	8,3	7,6
SKF	2	R.+T. Bremer	88	8,5	7,0	7,5
SKF	3	T. Bögelsack	89,9	7,6	7,0	8,0
SKF bio	1	S. J. Will	91,0	8,0	7,0	8,0
SUF	6	C. Schröder	110,6	7,3	8,5	7,6
SUF	1	R.+T. Bremer	86	8,0	7,0	8,0
IDF	2	D. Römpage	87,5	8,0	7,5	8,0

**Der spätere Reservefleischiieger überzeugte auch bereits bei der Körrunde.**



## 29. Schwarzkopf-/27. Suffolk- Elitebockauktion Ansbach

*Ulrike Köhler*

Die 29. Schwarzkopf- & 27. Suffolk- Elitebockauktion fand in Ansbach in Bayern am 3. Und 4. März statt. Den LSZV vertraten, wie schon in den vergangenen Jahren, Christian Schröder aus Groß Wokern mit seinen Suffolks und Michael Pundt von der Agrargemeinschaft Lübstorf mit den Schwarzköpfigen Fleischschafen.

Von 110 gemeldeten wurden 98 Böcke aufgetrieben, darunter 48 Suffolk und 50 Schwarzköpfige Fleischschafe.

Die Preisrichter bei den Suffolks waren auch in diesem Jahr Oliver Stey aus Hessen und Klaus Michels aus Rheinland-Pfalz. Gemeinsam mit einem Vertreter der WDL (Wirtschaftsvereinigung Deutsches Lammfleisch) wählten sie die Fleischsieger aus. Christian Schröder konnte sich über den Reserve-Fleischsieger freuen.

Parallel zur Bewertung der Suffolks lief auf dem Ring daneben die Bewertung der Schwarzköpfigen Fleischschafe ab. Michael Pundt, Schäfer in der Agrargemeinschaft Lübstorf, präsentierte hier seine 5 mitgebrachten Jungböcke. Dabei konnten drei von ihnen in ihrer Klasse einen 1a-Preis erringen. Der jüngste von ihnen musste sich bei der Auswahl zum Bundessieger der jüngeren Klassen nur einem Bock aus der Zucht Völkel geschlagen geben und errang damit den Reserve-Bundessieg. Die Bewertung der Schwarzkopfböcke wurde vorgenommen durch Hans Trinkl aus Bayern und Burkhard Schmücker aus Nordrhein-Westfalen. Auch sie wählten einen Fleischsieger mit dem Vertreter der WDL aus. Auch hier konnte ein Bock der AG Lübstorf überzeugen.

Im Anschluss erfolgte die Bewertung der Züchtersammlungen. Die Schwarzköpfe aus Lübstorf konnten in ihrer Zusammenstellung die Jury nochmals überzeugen und gewannen auch diese Wertung.

Am folgenden Tag erfolgte nach erneuter Präsentation aller Siegertiere die Versteigerung der Böcke. Gleich der dritte Bock der Auktion setzte ein Ausrufezeichen. Er, Reserve-Bundessieger aus der Zucht Lübstorf, wechselte nach spannendem Bieterduell für 4.600€ nach Baden-Württemberg. Ein weiterer 1A-Bock aus der Zucht der Familie Pundt wurde mit 4.700 € Preis-

spitze der Auktion und wird zukünftig in Hessen wirken. Auch die restlichen drei Böcke wechselten für sehr gute Preise die Besitzer. Michael Pundt war dementsprechend sehr zufrieden mit dem Verkauf der mitgebrachten Böcke. Ebenso konnte Christian Schröder alle seine Böcke veräußern, wenn gleich Suffolks auf dieser Auktion nicht sehr gefragt waren. Dort blieben 10 Böcke ohne neuen Besitzer, bei den Schwarzköpfen waren es vier Böcke.

Mit einem Durchschnittspreis von 1.771 € wechselten 46 Schwarzköpfe den Besitzer. Dieser lag deutlich über dem Durchschnittspreis des Vorjahres (1.312 €). Bei den Suffolks konnte ein Durchschnitt von 1.336 € erzielt werden. Auch dieser lag über dem Preis des Vorjahres (1.235 €)

Wir wünschen unseren ambitionierten Züchtern eine gute Lammzeit und einen starken Bockjahrgang, damit im nächsten Jahr an diese tollen Erfolge angeknüpft werden kann.

### Die Lübstorfer Züchtersammlung



## Neues zum Wolf

Jürgen Lückhoff

Das Thema Wolf hält uns auch in unserem Bundesland weiter in Atem, im Folgenden haben wir für Sie einen aktuellen Überblick zusammengestellt.

**Tabelle 1: Wolfsbestand Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu Deutschland**

In Mecklenburg-Vorpommern wurden für das jeweilige Monitoringjahr (1. Mai – 30. April) gezählt:

	Mecklenburg-Vorpommern		Deutschland	
	2020/2021	2021/2022	2020/2021	2021/2022
Rudel	15	18	157	161
Wolfspaare	6	6	27	43
territoriale Einzelwölfe	3	4	19	21
Territorien mit ungeklärtem Status	-	5		

**Tabelle 2: Rissvorfälle Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu Deutschland**

	Mecklenburg-Vorpommern		Deutschland
	2021	2022*	2021
Übergriffe mit toten Tieren	62	83	975
verletzten Tieren	197	293	3.374
davon Schafe	47	97	
	210		

\* bis 10.12.2022

**Tabelle 3: Festgestellte Schutzmaßnahmen MV 2022**

Grundschutz	26
Erweiterter Grundschutz	15
Zäunung gemäß guter fachlicher Praxis	10
Grundschutz mit Mängeln	12
Kein Grundschutz	20

**Tabelle 4: Ausgleichs- und Präventionszahlungen Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu Deutschland**

	Mecklenburg-Vorpommern		Deutschland
	2021	2022*	2021
Ausgleichszahlungen		29.400 EURO	498.433 EURO
Präventionszahlungen	415.000 EURO		16.639.800 EURO

\* bis 10.12.2022

**Schreiben an Ministerpräsidentin Schwesig**

In Schafe-aktuell 1/2022 wurde darüber informiert, dass die Vorsitzenden der Landesschafzuchtverbände von Berlin-Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen sowie der vier niedersächsischen Verbände sich in einem gemeinsamen Schreiben an ihre Ministerpräsidenten gewandt haben. Nachdem keiner der Verbände eine Antwort erhalten hatte, hat sich die Vorsitzende des LSZV im September erneut an Ministerpräsidentin Schwesig gewandt. Diese hat den Umweltminister gebeten, die Schreiben zu beantworten.

Minister Dr. Backhaus stellt in seinem Schreiben fest, dass die Thematik Wolf weiter an Bedeutung gewinnt, ein hundertprozentiger Herdenschutz nicht möglich sei, er die Koalitionsvereinbarung des Bundes (die ja positive Ansätze enthält) auf der Umweltministerkonferenz im November 2022 ansprechen wolle und dass es zurzeit noch nicht möglich sei, den guten Erhaltungszustand des Wolfes in Deutschland festzustellen.

**Umweltministerkonferenz**

In Schafe-aktuell 3/2022 wurde darauf hingewiesen, dass die Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände (VDL) zur Umweltministerkonferenz im November eine Demonstration zum Thema Wolf plane. Gleichzeitig wurde um Teilnahme aus unserem Verband gebeten. Der VDL-Vorstand hat sich letztlich gegen eine Demonstration entschieden. Stattdessen gab es ein Gespräch mit dem Vorsitzenden der Konferenz, dem niedersächsischen Minister Meyer, an dem der VDL-Vorsitzende, der VDL-Geschäftsführer, die Sprecherin des VDL-Arbeitskreises Beutegreifer und der Vorsitzende des niedersächsischen Schafzuchtverbandes teilnahmen. Das ca. 30 minütige Gespräch fand auf

der Straße vor dem Tagungshotel statt. Auch eine Art der Wertschätzung. Die Teilnahme von Mitgliedern aus dem LSZV hielt sich leider auch in Grenzen. Immerhin sind fünf Personen zur Demonstration nach Goslar gefahren. Weitere drei mussten kurzfristig wegen Krankheit bzw. betriebsbedingt absagen.

### **Veranstaltung zum Herdenschutz**

Am 26. November 2022 führten der Landeschaf- und Ziegenzuchtverband und der Bauernverband in Lübtheen-Jessenitz eine Veranstaltung zum Herdenschutz vor dem Wolf durch Verbesserung der Zäunung durch. Der Ort war gewählt worden, weil in dieser Region nicht nur mehrere Wolfsrudel zu Hause sind, sondern auch bereits besonders viele Übergriffe stattgefunden haben.

LSZV-Vorsitzende Susanne Petersen und Bauernverbands-Vizepräsident Dr. Manfred Leberecht konnten fachlich gut vorbereitete Referenten und interessierte Schafhalter, darunter mehrere Herdenschafhalter, begrüßen. Leider gab es kurzfristig einige krankheitsbedingte Absagen. Umweltministerium und StALU waren leider nicht vertreten.

Dr. Norman Stier, Beauftragter für das Wolfsmonitoring in Mecklenburg-Vorpommern, berichtete ausführlich und kenntnisreich über die Entwicklung der Wolfsbestände, der Übergriffe, die bisherige Finanzierung von Prävention und Schäden sowie in Ansätzen über die noch offene weitere Besiedlung des Landes durch den Wolf.

Daran schloss sich eine lebhafte Diskussion an.

Hans Diederichs, ehemaliges LSZV-Vorstandsmitglied, informierte als Nutztierhalterberater über die Förderungsmöglichkeiten zur Prävention und zu den durch den Wolf bedingten laufenden Kosten. Dabei wies er auch auf die mögliche Hilfe bei der Antragstellung hin.

Arthur Bittermann stellte unterschiedliche Varianten der Zäune vor und wies insbesondere auf zu berücksichtigende Sicherheitsvorkehrungen hin.

Nach einem stärkenden Imbiss, der dankenswerterweise von den Fachausstellern gesponsert wurde, ging es hinaus in Freigelände.

Hier standen die Vertreter der Firmen für konkrete Informationen über ihre Produkte zur Zäunung als möglichem Schutz vor Wolfsübergriffen zur Verfü-

gung. Die Gelegenheit wurde von den Teilnehmern intensiv genutzt.

Eine weitere Veranstaltung ist für den 15. April 2023 in Grimmen geplant und für den Herbst 2023 ist eine Veranstaltung zum Thema Herdenschutz-hunde angedacht.

### **Arbeitsgruppe Wolf beim Umweltministerium**

Das Ministerium hat vor mehreren Jahren eine breit aufgestellte Arbeitsgruppe Wolf eingerichtet. Diese hat in voller Besetzung zuletzt 2017 getagt. In den Jahren 2019-2021 beschäftigten sich Teile der AG, insbesondere der LSZV, Bauernverband und Landesjagdverband, mit dem Praxisleitfaden Wolf und der Überarbeitung des Wolfsmanagementplanes für Mecklenburg-Vorpommern. Für 2022 sind keine Aktivitäten der AG bekannt.

### **Europaparlament fasst Entschließung zum Wolf**

Das Europaparlament hat am 25.11.2022 eine Entschließung zum „Schutz der Viehwirtschaft und der Großraubtiere in Europa“ gefasst (Europa Parlament P9\_TA(2022)0423). In diesem 9seitigen Text sind die Leistungen der Weidetiere für den Erhalt der Biodiversität, die Auswirkungen der Wolfspopulation insbesondere für Schafe und Ziegen und ihre Tierhalter sowie konkrete Forderungen an die EU-Kommission, aber auch an die Mitgliedstaaten (!) sehr ausführlich und umfassend beschrieben (laut Aussage eines deutschen EU-Abgeordneten am Rande der Grünen Woche habe man fast zwei Jahre für das Erstellen und Abfassen des Papieres gebraucht. U. a. werden Kommission und Mitgliedstaaten aufgefordert, „die Auswirkungen zu bewerten, die Angriffe von Großraubtieren auf das Wohlergehen der Tiere sowie das Wohlergehen, die höheren Arbeits- und Materialkosten der Landwirte haben, wobei auch zu berücksichtigen ist, ob Präventionsmaßnahmen umgesetzt wurden und wie wirksam sie waren.“ Das Parlament beharrt darauf, dass die Kommission entsprechend Artikel 19 der Habitat-Richtlinie unverzüglich ein Überprüfungsverfahren entwickelt, damit der Schutzstatus von Populationen in bestimmten Regionen geändert werden kann, sobald der gewünschte Erhaltungszustand erreicht ist. Es wird die „vollständige“ Umsetzung von Art. 16 FFH-Richtlinie durch die Mitgliedstaaten angemahnt, die in Deutschland ja immer noch nicht erfolgt ist.

Leider haben die deutschen Europaabgeordneten von SPD und Bündnis90/Die Grünen der Entschließung nicht zugestimmt.

### **EU-Kommissionspräsidentin sagt Prüfung zu**

Kommissionspräsidentin von der Leyen hat in einem Schreiben an die CDU/CSU-Gruppe im EU-Parlament angekündigt, den aktuellen Schutzstatus des Wolfes in der Europäischen Union durch die Kommission prüfen zu lassen. Gleichzeitig verwies sie darauf, dass die Mitgliedstaaten in der FFH-Richtlinie beträchtliche Möglichkeiten haben, von der strengen Schutzregelung abzuweichen.

### **Umweltminister gegen Änderungen**

Die Umweltminister von 12 EU-Mitgliedstaaten, darunter Bundesministerin Lemke, haben in einem Schreiben an die EU-Kommission auf die Notwendigkeit hingewiesen, den Schutzstatus des Wolfs trotz zunehmender Kritik von Seiten der Landwirtschaft aufrechtzuerhalten. Sie beziehen sich dabei auf die Entschließung des EU-Parlaments vom November 2022.

### **Wolfsjagd in Schweden**

In Schweden durften im Januar 2023 75 Wölfe geschossen werden. Die Jagdgebiete erstrecken sich über die fünf Regionen mit der höchsten Wolfdichte in Schweden. Seit Beginn der Lizenzjagd in Schweden im Jahr 2010 wurden bereits 203 Wölfe geschossen. Zurzeit soll es in Schweden 460 Wölfe geben. Der Wolf gilt dort ebenso wie in Deutschland nach Anlage IV der FFH-Richtlinie als „streng geschützt“.

## Leserbrief EU-Kommission

*Jürgen Lückhoff*

**D**as ist dreist! Da verweist die Bundesumweltministerin in einem gemeinsamen Schreiben von Umweltministern aus 12 EU-Mitgliedstaaten auf eine Entscheidung des Ständigen Ausschusses der Berner Konvention, mit der die Einstufung des Wolfes von „streng geschützt“ in „geschützt“ abgelehnt wurde. Dass das Umweltministerium selbst mit für die Ablehnung gesorgt hat, verschweigt die Ministerin.

Die Berner Konvention stammt von 1979. Die FFH-Richtlinie ist von 1992. Die Wolfspopulation konnte sich in 30 Jahren positiv entwickeln und dürfte als stabil bezeichnet werden. Wann wird man der tatsächlichen Entwicklung in Europa gerecht? Wo ständen wir heute in Deutschland, wenn eine solche Verweigerung der Politik in der Sozial-, Klima- oder Energiepolitik stattgefunden hätte?

Die heutige Umweltministerin Lemke hat als Bundestagsabgeordnete für Bündnis90/Die Grünen 2019 die Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes abgelehnt und sich u. a. auf die Expertenanhörung im Umweltausschuss des Bundestages berufen. Wird sie sich jetzt die Aussagen der Experten im Umweltausschuss vom 18.01.2023 zu eigen machen und der von ihrer Partei eingegangenen Verpflichtung im Koalitionsvertrag von 2021 zum Thema Wolf nachkommen?

Und wir Schafhalter? Übernehmen wir weiterhin nur die Rolle des Opferlamms?

## Rasseportrait: Toggenburger Ziege

Ulrike Köhler

Die Toggenburger Ziege hat ihren Ursprung in der Region Toggenburg im Kanton St. Gallen. Die erste Erwähnung geht auf das Jahr 1802 zurück. Diese Rasse ist vermutlich eine der ältesten und unverfälschtesten Schweizer Ziegenrassen. Für die Entstehung der Rasse wurden weiße Appenzellerziegen mit Gemsfarbigen Gebirgsziegen angepaart. In den Zuchtgenossenschaften, die Ende des 19. Jh. damit begannen die milchbetonte Toggenburger Ziege züchterisch zu verbessern, wurde – neben der Farbe – insbesondere auf kräftiges Fundament und gute Euterausbildung geachtet.

	Ziegen	Böcke
Widerristhöhe	70 – 80 cm	80 – 90 cm
Gewicht	55 – 75 kg	75 – 95 kg
Milchleistung	600 – 800 kg Milch, 3,4 bis 3,8 % Fett, 2,9 bis 3,3% Eiweiß (240-Tage Laktation)	
Landschaftspflegeleistung	gute Eignung für die Landschaftspflege	
Fruchtbarkeit	Frühreife und gute Fruchtbarkeit, im Durchschnitt zwei Lämmer pro Jahr, saisonale Brunst	

### Zucht

Angestrebt wird eine fruchtbare, widerstandsfähige und langlebige Milchziege mit hoher Fett- und Eiweißleistung sowie Eignung zur Landschaftspflege. Diese mittel- bis großrahmigen, recht kräftig gebauten Ziegen gibt es sowohl behornt als auch hornlos. Das Haarkleid ist an Rücken und Rumpf meist langhaarig (mantelartig), an Hals und Kopf kurz. In den Zuchtgebieten in Großbritannien und Nordamerika wurde aus



hygienischen Gründen die Langhaarigkeit weggezüchtet. Rassetypisch ist die Färbung dieser Ziegen, deren Grundton hellbraun bis mausgrau ist, während die Beine, die Schwanzunterseite und Hinterschenkel sowie Maul und Ohrgrund hell bis weiß gefärbt sind. Außerdem ziehen sich von den Ohren bis zu den Maulwinkeln zwei weiße Streifen über das Gesicht. Im englischsprachigen Raum werden ihre typischen weissen Abzeichen «swiss markings» genannt.

### **Leistung**

Toggenburger Ziegen sind fruchtbar und frühreif: Die erste Ablammung erfolgt meist im Alter von 15 Monaten und es werden oft zwei Zicklein geboren. Die jährliche Milchmenge beträgt im Durchschnitt 700 bis 800 Kilogramm, Spitzenleistungen können weit darüber liegen. Der Fettgehalt der Milch ist mit 3,5 Prozent recht hoch. Auch das Fleisch, die Haut und die Felle der Toggenburger werden genutzt. Wegen ihrer Widerstandskraft kann diese Rasse auch gut extensiv gehalten und in der Landschaftspflege eingesetzt werden.

Charakterlich sind diese Ziegen freundlich und aufmerksam.



## Landwirtschaft und Klimaschutz als Staatsziele ins Grundgesetz - DBV legt Rechtsgutachten vor

Der Deutsche Bauernverband (DBV) hat ein Rechtsgutachten zur Einbeziehung von Landwirtschaft und Klimaschutz in die Staatsziele nach Artikel 20a des Grundgesetzes vorgelegt. Das Gutachten wurde erstellt von Professor José Martínez, Universität Göttingen. Es leitet her, warum eine Ergänzung der bisherigen Staatsziele für Umwelt und Tierschutz geboten ist. Der DBV hatte im April 2021 im Rahmen seines Zukunftskonzeptes einen solchen Vorschlag unterbreitet, der mit dem Rechtsgutachten nun weiter vertieft wurde.

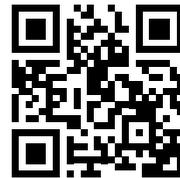
Dazu unterstreicht Joachim Rukwied, Präsident des Deutschen Bauernverbandes: „Wir brauchen eine Verständigung darüber, dass eine starke heimische Landwirtschaft, Ernährungssicherheit und Nachhaltigkeit zusammengehören. Umwelt- und Klimaschutz müssen bei politischen Entscheidungen in die Agrarpolitik integriert werden. Von einer Grundgesetzänderung erhoffen wir uns nicht nur einen neuen gesellschaftlichen Konsens, die Staatszielbestimmungen des Grundgesetzes sind auch wichtig für Güterabwägungen der Gerichte. Unser Vorschlag umfasst neben der Ernährungssicherung ausdrücklich auch den Klimaschutz.“

Professor José Martínez erläutert die Argumentation des Rechtsgutachtens: „Ernährungssicherheit durch eine nachhaltige heimische Agrarstruktur und Klimaschutz sind überragend wichtige Gemeinwohler Interessen. Sie haben im Grundgesetz derzeit zu wenig Gewicht. Die Ernährungssicherheit ist bisher lediglich als optionale Staatsaufgabe definiert. Wie sie umgesetzt werden soll, wird zudem nicht weiter konkretisiert. Der Klimaschutz ist unvollständig in der Staatszielbestimmung „Umwelt“ in Art. 20a GG enthalten. Erforderlich ist daher eine Aufwertung des Gemeinwohler Interesses der „Ernährungssicherheit durch eine nachhaltige heimische Agrarstruktur“ zu einer objektiv verbindlichen Staatszielbestimmung. Dem Gemeinwohler Interesse „Klimaschutz“ muss durch ein verfassungsrechtlich zwingendes Monitoring-Verfahren die erforderliche Durchsetzungskraft verliehen werden. Beide vorgeschlagenen Änderungen des Grundgesetzes berücksichtigen dabei den Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers.“

*Das Rechtsgutachten „Eine zeitgemäße Berücksichtigung der Landwirtschaft und des Klimaschutzes im Grundgesetz“ von Professor José Martínez, Universität Göttingen, ist hier zum Download verfügbar: <https://bit.ly/3R2o09E>.*



*Die Vorstellung des Rechtsgutachtens im DBV-Forum Ernährungssicherheit können Sie hier im Live-Mitschnitt anschauen: <https://bit.ly/4007kyY>.*



*(Pressemitteilung des Deutschen Bauernverbandes)*

## Sozialwahl bei der SVLFG

Alle sechs Jahre finden in Deutschland Sozialversicherungswahlen, die sogenannte Sozialwahl statt. Sie ist neben der Europawahl und der Bundestagswahl die drittgrößte Wahl in Deutschland. Es handelt sich um eine Listenwahl. Die nächste Sozialwahl findet 2023 statt.

Bei der SVLFG wählen die versicherten Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, die Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber und die Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte jeweils ihre ehrenamtlichen Vertreterinnen/Vertreter für die Vertreterversammlung. Der ehrenamtliche Vorstand wird von jeder Gruppe der Vertreterversammlung gewählt.

Der Bundeswahlbeauftragte für die Sozialversicherungswahlen hat den Wahlkalender für die Wahlen zu den Vertreterversammlungen in der Renten- und Unfallversicherung und zu den Verwaltungsräten in der Krankenversicherung (Sozialwahlen 2023) veröffentlicht. (<https://www.svlfg.de/sozialwahl>)

### Warum wird gewählt?

Die SVLFG hat eine Selbstverwaltung. Selbstverwaltung in der Sozialversicherung heißt, dass die Versicherten selbst Einfluss auf ihre Angelegenheiten nehmen: Sie treffen wichtige Entscheidungen im Rahmen der Gesetze selbst – nicht der Staat. Ihre gewählten Vertreterinnen/Vertreter arbeiten ehrenamtlich und sind allein den Versicherten verpflichtet. Dadurch sind die Sozialversicherungsträger sehr nah an den Menschen, für die sie Leistungen erbringen. Dies führt zu hoher Akzeptanz der beschlossenen Maßnahmen bei den Versicherten. Selbstverwaltung bedeutet somit Eigenständigkeit gegenüber dem Staat und sichert den Sozialversicherungsträgern größtmögliche Entscheidungsfreiräume unter den gesetzlichen Vorgaben zu. Die Erfahrungen direkt aus dem Berufsstand fließen somit in die Ausrichtung und die Entscheidungen der SVLFG ein.

**Einen Erklärfilm: "Sozialwahl bei der SVLFG. So wähle ich richtig" finden Sie auf YouTube** ([https://www.youtube.com/watch?v=sz9-\\_dko1WA](https://www.youtube.com/watch?v=sz9-_dko1WA)).

Deine Stimme. Deine Wahl.



**DEINE STIMME  
FÜR DEN OSTEN!**

Sozialwahl SVLFG-Liste 8  
Liste der Land- und Forstwirte  
der neuen Bundesländer

Du hast einen Fragebogen von der SVLFG erhalten?



**Sofort öffnen! Das ist dein Ticket zur Wahl! Du darfst wählen!**



Du zahlst Beiträge zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und beschäftigst keine fremden Arbeitskräfte?



Dann bist du ein/eine Selbstständige/r ohne fremde Arbeitskräfte (SofA) und darfst wählen, ebenso wie dein/e Ehegatte/in!



### **UND DAS SIND DEINE AUFGABEN:**

SVLFG-Fragebogen ausfüllen und zurückschicken!



**Danach erhältst Du einen Wahlschein und darfst bis 31. Mai per Briefwahl wählen! Wähle Liste 8! Liste der Land- und Forstwirte der neuen Bundesländer**

Liste 8



## Heu machen, das kann doch jeder, oder...

*Dr. Christine Komorowski*

Wenn im Winter die Weiden kahl sind, werden Schafen und Ziegen hauptsächlich mit konserviertem Grundfutter ernährt. Die Qualität des Futters hat Einfluss auf die Gesundheit, die Leistungsfähigkeit und Fruchtbarkeit. Die Fütterung verdorbener Futtermittel kann über die Schafe auch zu Veränderungen in der Fleischqualität bei den Schlachttieren führen.

Nicht zuletzt entscheidet auch ein gutes Futter bei ständig steigenden Kosten in der heutigen Zeit über die Wirtschaftlichkeit von Betrieben. Deshalb ist es besonders wichtig in der Vegetationsperiode qualitativ hochwertiges Futter zu gewinnen. Heu gehört zu den wichtigsten Futtermitteln für die kleinen Wiederkäuer.

Um ein gutes und gehaltvolles Futter zu gewinnen, müssen viele Dinge beachtet werden.

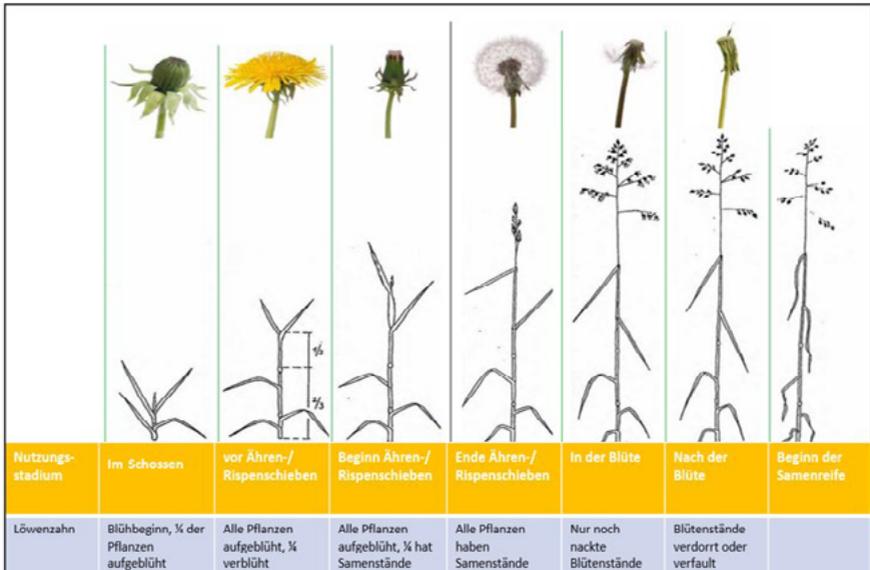
### **Die Futterpflanze**

Kein Organismus kann allein leben. Das gilt auch für Pflanzen. Auf ihren Blättern und Wurzeln sind tausende Mikroorganismen, wie zu Beispiel Bakterien, Pilze und Algen zu finden. Ähnlich wie die natürliche Pansenflora dem Wiederkäuer bei der Verdauung von Nahrung hilft und ihn vor krankmachenden Mikroorganismen schützt, sind die Mikroorganismen vermutlich auch für das Pflanzenwachstum und die Pflanzengesundheit von enormer Bedeutung.

Die Summe aller Mikroorganismen nennt man Mikrobiom. Das Mikrobiom der Pflanzen besteht aus saprophytisch oder schwach parasitär lebenden Mikroorganismen. An der gesunden Pflanze sind das Mikrobiom und die Pflanze im Gleichgewicht. Aber das Mikrobiom unterliegt im Laufe des Alterns einer Verschiebung des Gleichgewichtes zu Ungunsten der Pflanze.

Mit der Verholzung und der gleichzeitigen Abnahme des Wassergehaltes können die Gräser aber eine massive Vermehrung von Bakterien und Pilzen auf ihrer Oberfläche verhindern.

Mit dem Mähen der Pflanzen wird das Verhältnis von Pflanze und Mikro-



Abgewandelt nach : DLG - Schlüssel zur Bewertung von Grünfütter, Silage und Heu mit Hilfe der Sinnenbewertung. (2004)

biom gestört. Der Verderb des Futters tritt ein. Mit schneller Trocknung des Futters kann man dieser Entwicklung entgegenwirken.

Durch starken Taufall oder Regen während der Feldtrocknung kann sich die Bakterienpopulation um das 10-100 fache erhöhen, die Pilzpopulation kann sich in der gleichen Zeit verdoppeln.

Mit jedem weiteren Schnitt wird die Pflanze geschwächt und die mikrobielle Kontamination erhöht sich.

### Der Schnittzeitpunkt

Der Schnittzeitpunkt entscheidet darüber, wieviel Energie und Nährstoffe im Futter vorhanden sind.

Besonders beim ersten Schnitt ist der optimale Schnittzeitpunkt in Bezug auf die Pflanzen wichtig. Er sollte für Schafe- und Ziegen zwischen dem Ähren- und Rispschiebens bis zum Beginn der Blüte der Leitgräser erfolgen. Als Indikator dafür kann der Löwenzahn genutzt werden. Der Schnittzeitpunkt der Gräser fällt mit dem Abblühen des Löwenzahns zusammen.

Zu diesem Zeitpunkt stimmen Qualität und Quantität der Gräser. Die Pflanzen enthalten große Mengen an verdaulichen Nährstoffen und Protein. Der Rohfasergehalt liegt zu diesem Zeitpunkt bei ca. 22 %. Der Gehalt an Kohlenhydraten und Protein fällt nach der Blüte schnell ab, da dann die Nährstoffe in die Samen umgelagert werden.

Auch der Rohfaseranteil der Pflanzen steigt, die Stängel und Blätter verholzen und werden selbst für Wiederkäuer schwerer verdaulich.

Ein guter Anhaltspunkt zur Ermittlung des optimalen Schnittzeitpunkts ist zudem die Schnittzeitpunktbestimmung, die wöchentlich anhand von im Land verteilten Testflächen durch die LFA MV und die LUFA Rostock, der LMS Agrarberatung veröffentlicht wird. Diese finden Sie zum Beispiel unter [www.lms-beratung.de](http://www.lms-beratung.de).

Neben dem optimalen Schnittzeitpunkt, der sich aus dem Entwicklungsstadium der Pflanzen ergibt, ist die wichtigste Voraussetzung zur Wahl des tatsächlichen Schnittzeitpunktes das Wetter. Regen und starker Tau sollten vermieden werden, um das Schnittgut schnell zu trocknen und einbringen zu können. Deshalb sollte die Mahd erst nach dem Abtrocknen des Morgentaus beginnen.

Mit dem Beginn des Mähens setzt ein Wettlauf zwischen Trocknung und Verderbnis ein.

### **Das Mähen**

Beim Mähen sollte das Mähwerk so eingestellt sein, dass es sauber über den Boden gleitet und keine Schmutzpartikel, wie Sand, Erde oder Kadaver von Nagern in das Erntegut einbringt. Eine optimale Mahdhöhe sind 7- 8 cm. So wird die Grasnarbe geschont und die Pflanze kann schneller nachwachsen. Außerdem kann die Luft unter dem Erntegut besser zirkulieren und die Trocknungsdauer reduziert sich.

### **Das Wenden**

Um das Heu gleichmäßig zu trocknen muss es gewendet werden. Bei sonnigem und warmen Wetter, wenn das Gras leicht ergraut ist, kann das Wenden bereits 3-4 h nach dem Mähen erfolgen. Dabei sollte die Maschine wiederum so eingestellt werden, dass keine Verschmutzungen in das Mähgut gelangen.

Jede Bewegung des gemähten Grases führt zu Bröckelverlusten. Die Blattanteile im Gras enthalten besonders wertvolle Inhaltsstoffe. Sie sind empfindlicher und trocknen schneller, als der Rest der Pflanzen. Zu häufige Bewegung des Schnittgutes führt zum Verlust dieser wertvoller Blattanteile. Je häufiger gewendet wird, desto höher sind die Bröckelverluste.

Es gilt also so wenig wie möglich zu wenden, um die Bröckelverluste möglichst gering zu halten und gleichzeitig so viel wie nötig zu wenden um eine ausreichende Trocknung sicherzustellen.

### **Die Lagerung**

Bei der Heugewinnung ist das Wetter ein entscheidender Faktor. Heu gilt als lagerfähig bei einer Restfeuchte von <14 %. Wenn das Heu auf dem Feld trocknet, kann das 2-4 Tage in Anspruch nehmen.

Bei zu feucht eingelagertem Heu besteht die Gefahr der Selbsterhitzung und damit von Bränden. Mittels Heubelüftung oder Entfeuchtertrocknung kann Heu auch mit einer höheren Restfeuchte eingefahren werden. Bei der Lagerung von Ballen sollten in den ersten Wochen Möglichkeiten geschaffen werden, um eine Verbesserung der Belüftung zu erreichen.

Im Laufe der Lagerung sinkt die feldbürtige Mikroflora der Pflanzen. Da die Feldkeime empfindlich auf geringere Feuchtigkeit und höhere Temperaturen reagieren. Dafür steigt der Anteil der Lagerkeime. Sporen von Lagerpilzen sind bereits ubiquitär im geernteten Futter vorhanden. Bei zu feucht eingelagertem Heu oder dem Eintrag von Feuchtigkeit durch Kondenswasser, sowie der Restwärme werden gute Bedingungen für Lagerkeime geschaffen. Die Pilze entziehen dem Heu Nährstoffe und geben durch die Atmung Wasser ab. Das führt zu einer Verminderung der Futterqualität und Verderbnis des Heus.

Pilze beeinträchtigen die Tiergesundheit durch Reizung der Schleimhäute im Verdauungstrakt und der Lunge und können langfristig Allergien beim Menschen und Tieren auslösen. Zusätzlich können Toxine als Stoffwechselprodukte bestimmter Pilze zu Entzündungen, hormoneller Beeinträchtigung bis hin zu schweren Vergiftungen führen.

Es ist grundsätzlich zu empfehlen, jährlich Futteranalysen durchführen zu lassen. Neben des Futterwertes geben diese Rückschluss auf etwaige zu opti-

mierende Abläufe in der Heuwerbung, so deuten z.B. zu hohe Rohaschewerte auf eine Verschmutzung der Mähgutes hin.

Auch kann der Pilzbesatz ermittelt werden, so dass die Entscheidung getroffen werden kann, ob das Heu zur Verfütterung geeignet ist. Der tatsächliche Futterwert kann stark schwanken, abhängig z.B. von den Hauptbestandbildnern, dem Schnittzeitpunkt sowie der technischen Umsetzung der Futterwerbung. Zur Planung einer realen Futtermischung sind Analysen unerlässlich.

### **Fazit**

- Heuernte zum richtigen Schnittzeitpunkt, hohe Energie- und Proteingehalte bei ausreichender Massebildung
- Mahd nach Abtrocknung des Taus und bei trockenen Wetterbedingungen
- Trocknung auf dem Feld bis zu einer Restfeuchte von < 14% bei möglichst geringen Bröckelverlusten
- Lagerung bei guter Belüftung, um weiteren Feuchtigkeitsentzug zu ermöglichen und um Selbsterhitzung zu verhindern
- Schutz des Heus vor Vögeln und Nagetieren
- Futteranalysen zur Qualitätskontrolle und als Basis einer Rationsplanung

### *Literatur*

- *Das Freudenberger Grünlandbuch, Ein Praxisleitfaden für die Grünlandbewirtschaftung*
- *Nr. 01/2018 - Leitfaden Grundfutterqualität - 2. Auflage 2019*
- *Silage- und Raufutterproduktion in Österreich, Erich M. Pötsch, Reinhard Resch und Karl Buchgraber*

## Lämmerverluste vermeiden - Dokumentation lohnt sich

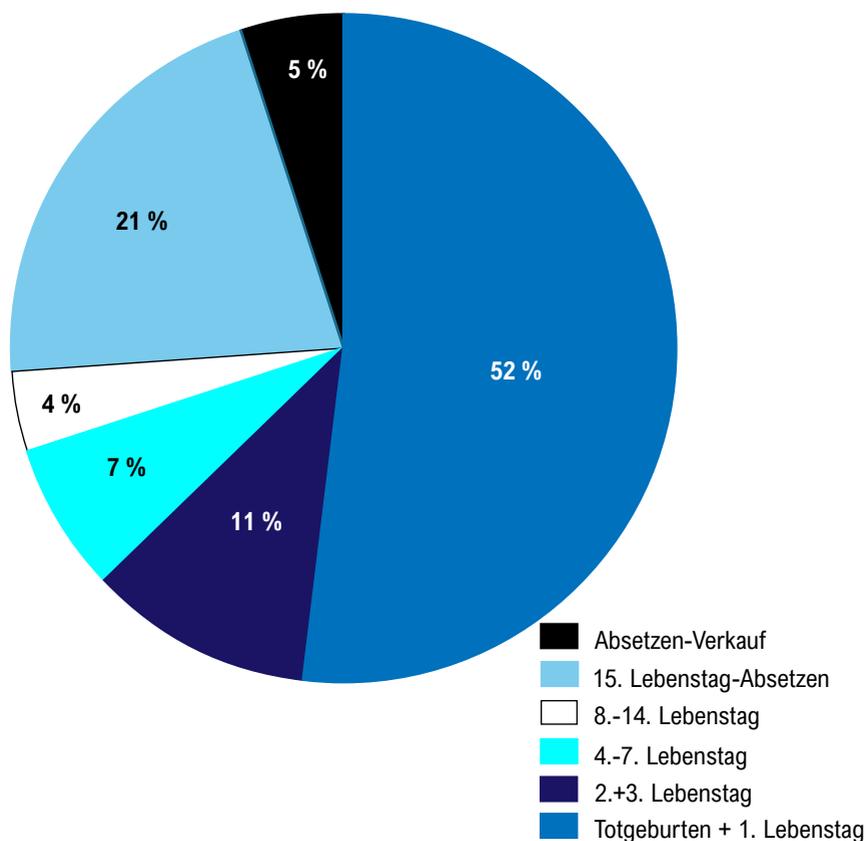
*Dr. Ariane Boldt*

Die Wirtschaftlichkeit der Schafhaltung hängt u.a. maßgeblich von den Ablamm- und den Aufzuchterfolgen ab, denn der Verkauf der Lämmer zur Schlachtung ist die Haupteinkommensquelle vieler schafhaltender Betriebe. Daher sollte es ein Bestreben sein, die Verlustrate an Lämmern möglichst gering zu halten. Um Ansatzpunkte zur Reduzierung erkennen zu können, ist zunächst eine Dokumentation der Lämmerverluste pro Herde die Basis. Somit können überhaupt erst eine Gesamtverlustrate und die Hauptabgangsursachen ermittelt werden.

In einer Studie aus Baden-Württemberg wurden 2015 26 Betriebe hinsichtlich ihrer Lämmerverluste befragt und ausgewertet. Das durchschnittliche Ablammergebnis lag bei 1,3 geborenen Lämmern je Ablammung, die Gesamtverlustrate, d.h. totgeborene und bis zum Absetzen verendete Lämmer, betrug insgesamt 20,1 % (Frohnmayr, 2015). In Sachsen-Anhalt wird jährlich eine Verlustanalyse der geborenen und aufgezogenen Lämmer im Rahmen der Förderung „Verbesserung von Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere“ durchgeführt. Die Schäfer erfassen anhand einer vorgegebenen Liste die Abgangsursache des Lammes. In den sachsen-anhaltinischen Ringbetrieben betrug das Ablammergebnis im Jahr 2021 143 % und die Gesamtverlustrate lag bei 13,7 % bei insgesamt 9.777 Ablammungen und 13.977 lebend und tot geborenen Lämmern (LKV Sachsen-Anhalt, 2021).

Die zeitliche Verteilung der Lämmerverluste ist in Abbildung 1 dargestellt. Der größte Anteil (52 %) der Gesamtverluste ist im Zeitraum direkt nach Geburt, d.h. Totgeburten und Verendungen am 1. Lebenstag, zu beobachten (Frohnmayr, 2015). Am 2. und 3. Lebenstag belaufen sich die Verluste noch auf 11 %. 32 % der Gesamtlämmerverluste sind im Zeitraum vom 4. Lebenstag bis zum Absetzen zu beobachten. Ist die kritische Phase der Aufzucht bis zum Absetzen überstanden, sind in der Regel nur noch wenig Verluste bis zum Verkauf der Lämmer zu erwarten. In der Studie von Frohnmayr (2015) waren in diesem Zeitraum 5 % der Gesamtlämmerverluste zu beobachten. Auch

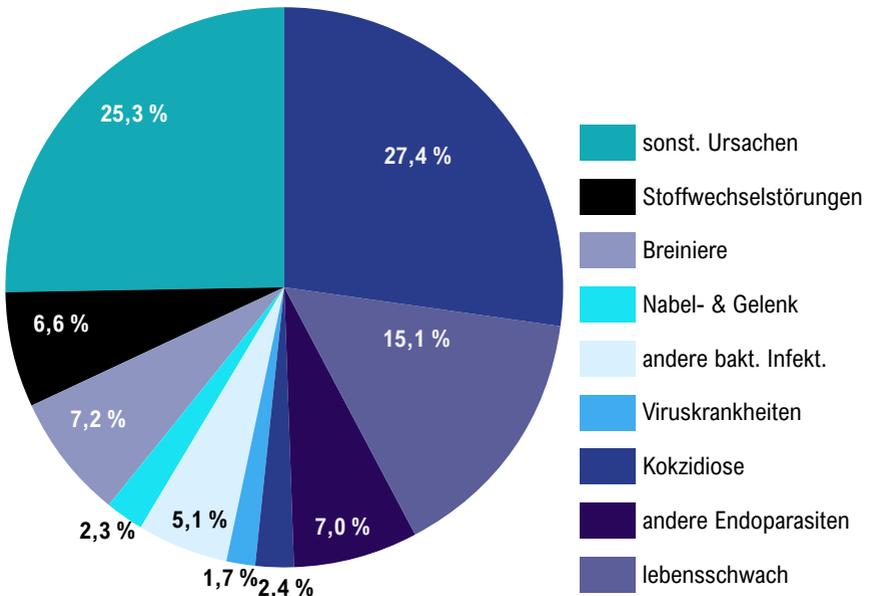
britische und norwegische Untersuchungen bestätigen, dass der Hauptanteil an Lämmerverlusten in den ersten sieben Tagen (91 %) bei einer Gesamtverlustrate von 10 % bis 17 % festzustellen ist (Binns et al., 2002; Steinheim et al., 2012). Hier wird deutlich, dass während der Ablammzeit, vor allem in den ersten sieben Tagen nach der Geburt eines Lammes, verstärkt Tierbeobachtung und Kontrolle durchgeführt werden muss, um die Verlustrate möglichst auf ein Minimum zu reduzieren.



**Abbildung 1: Zeitliche Verteilung der Gesamtlämmerverluste nach Frohmayer (2015)**

Die Verteilung der Ursachen für Lämmerverluste in den sachsen-anhaltinischen Ringbetrieben ist in Abbildung 2 dargestellt. Hauptursache für Lämmerverluste waren mit insgesamt 42,5 % die tot bzw. lebensschwach geborenen Lämmer gefolgt von den sonstigen Ursachen, Todesfälle durch Enterotoxämie (Breiniere) und andere Endoparasiten (Magen-Darm-, Lungen- und Bandwurm) mit 25,3 % bzw. 7,2 % und 7 %. Innerhalb der sonstigen Ursachen nahmen die zuordenbaren Verluste durch Kolkraben einen Anteil von 20,5 %, durch euterkrankte Müttern/keine Milch/verstoßen ebenfalls 20,5 %, durch Erstickung (erdrückt/erhängt/erfrozen) 14,9 %, durch andere Beutegreifer wie Wolf, Fuchs und Marderhund 4,7 % und durch Missbildungen 1,0 % ein (LKV Sachsen-Anhalt, 2021). Der Abgangsgrund "sonstige Ursachen" lässt sich weitestgehend dem betrieblichen Haltungsmanagement zuordnen und ist somit ein Hauptansatzpunkt zur Vermeidung von Lämmerverlusten. Einen relativ großen Anteil mit 6,6 % (20,5 % Anteil an den bekannten Erkrankungen) nahmen die Verluste durch Stoffwechselstörungen ein. Hier ist die Vermutung der Autoren, dass Probleme in der Vitamin- und Mineralversorgung vor allem in der extensiven Landschaftspflege vermutlich noch immer viel größer sind, als es sich in der Untersuchung darstellte (LKV Sachsen-Anhalt, 2021). Wahrscheinlich wurde eine größere Anzahl an Stoffwechselstörungen verendeter Lämmer unter den sonstigen Ursachen und bei lebensschwachen Lämmern eingeordnet. Ein weiterer wichtiger Einflussfaktor auf Lämmerverluste ist die Mehrlingskennzahl des geborenen Lammes. Da dies ein ebenfalls umfassendes Thema ist, soll es gesondert in einem zweiten Teil in der nächsten Ausgabe behandelt werden.

Haltungsbedingungen und Managementmaßnahmen, die die Überlebensrate von Lämmern in schafhaltenden Betrieben beeinflussen, wurden in Norwegen untersucht (Holmoy et al., 2012). Es zeigte sich in dieser Studie, dass kontinuierliches Monitoring der Mutterschafe während der Ablammsaison und die Sicherstellung von ausreichender Kolostrumaufnahme der Lämmer die Überlebensrate der Lämmer nach der Geburt signifikant erhöht. Bei Stallhaltung der Mutterschafe während der Ablammsaison sollte die Fütterung aus einer Kombination aus Grassilage und Heu bestehen statt Grassilage alleine und das Futter sollte mindestens zweimal am Tag vorgelegt werden. Mit



**Abbildung 2: Ursachen der Lämmerverluste 2021 in Sachsen-Anhalt (LKV Sachsen-Anhalt, 2021)**

diesen Maßnahmen ist ebenfalls eine signifikante Erhöhung der Überlebensrate der Lämmer nach der Geburt möglich. Weiterhin zeigte sich, dass eine Herdengröße von über 900 lammenden Mutterschafen und eine schlechte Körperkondition zum Decken in Zusammenhang stehen mit einer höheren Lämmerverlustrate nach der Geburt (Binns et al., 2002).

Es wird deutlich, dass bei genauer Analyse der Herde und der Haltungsbedingungen sowie bei einer entsprechenden Dokumentation eine Reduzierung der Lämmerverluste möglich ist. In den sachsen-anhaltinischen Ringbetrieben ergaben sich anhand der Analyse der Lämmerverluste, oft überraschend, verschiedene wichtige Beratungsansätze mit z.T. großen wirtschaftlichen Auswirkungen für die einzelnen Betriebe (LKV Sachsen-Anhalt, 2021). Daher sollten Überlegungen angeregt werden, ob ein ähnliches System der Dokumentation der Lämmerverluste auch in schaffhaltenden Betrieben in MV möglich ist.

Im zweiten Teil zum Thema Lämmerverluste in der kommenden Ausgabe

wird der Einfluss von Einlings-, Zwillings- und Drillingslämmern näher betrachtet.

- Binns, S.H.; Cox, I.J.; Rizvi, S.; Green, L.E. (2002): Risk factors for lamb mortality on UK sheep farms. *Preventive Veterinary Medicine* 52, 287-303.
- Frohnmayer, S.C. (2015): Betriebsanalyse zu Produktionskennzahlen und Lämmerverlusten in baden-württembergischen Schäferereien. Dissertation, [https://edoc.ub.uni-muenchen.de/18754/1/Frohnmayer\\_Sieglinde.pdf](https://edoc.ub.uni-muenchen.de/18754/1/Frohnmayer_Sieglinde.pdf)
- Holmoy, I.H.; Kielland, C.; Stubsjoen, S.M.; Hektoen, L.; Waage, S. (2012): Housing conditions and management practices associated with neonatal lamb mortality in sheep flocks in Norway. *Preventive Veterinary Medicine* 107, 231-241.
- LKV Sachsen-Anhalt (2021): Kontroll- und Beratungsring Schaf- und Ziegenhaltung. In: Jahresbericht 2021, [https://www.lkv-st.de/fileadmin/user\\_upload/Jahresbericht\\_2021\\_Internet.pdf](https://www.lkv-st.de/fileadmin/user_upload/Jahresbericht_2021_Internet.pdf)
- Steinheim, G.; Eikje, L.S.; Klemetsdal, G.; Adnøy, T.; Odegard, J. (2012): The effect of breed and breed-by-flock interaction on summer mortality of free-ranging lambs in Norwegian sheep. *Small Ruminant Research* 105, 79-82.

## Aktueller Stand Beantragung Mutterschaftprämie

*Sophie Düsing-Kuithan*

**A**ls gekoppelte Einkommensstützung ist im Zuge der neuen GAP-Reform erstmalig wieder eine Mutterschaftprämie beantragbar.

Zum Redaktionsschluss waren noch nicht alle Details zur Beantragung und späteren konkreten Umsetzung (z.B. der Kontrollen) in MV geklärt, wir haben hier für Sie einmal den aktuellen Kenntnisstand zusammengetragen.

### **Wer kann die Mutterschaftprämie beantragen?**

Alle landwirtschaftlichen Betriebe können unabhängig von der Flächengröße die Mutterschaftprämie beantragen.

Als Mindesttierzahl wird zur Beantragung der Mutterschaftprämie 6 Tiere angegeben, es wurde gleichzeitig ein Mindestbetrag von 225 € festgelegt. Spätestens ab 2024, bei der dann voraussichtlichen Prämienhöhe von 34 €/Tier, ist man auf der sicheren Seite, wenn man 7 Tiere beantragt (solange zusätzlich keine förderfähigen Flächen angemeldet werden).

Die Tiere, für die eine Zahlung beantragt wird, sind mit ihrer Ohrmarkennummer im Antrag anzugeben. Konkret bedeutet das, dass im Rahmen der Beantragung voraussichtlich eine Excel-Liste/CSV-Datei mit den Einzeltierkennungen der zu beantragenden Tiere einzureichen ist.

### **Für welche Tiere kann die Mutterschaftprämie beantragt werden?**

Es können Mutterschafe- und Ziegen, auch in gemischten Beständen, beantragt werden. Förderfähig sind Tiere, die zum Stichtag 01.Januar des Antragsjahres mindestens zehn Monate alt sind.

Haltungszeitraum im Betrieb ist der 15. Mai bis 15. August des Antragsjahres. Für alle Mutterschafe- und ziegen müssen die Regelungen zur Kennzeichnung und Registrierung eingehalten werden (z.B. individuelle Kennzeichnung, Bestandsregister).

### **Was passiert, wenn ein Tier im Haltungszeitraum ausscheidet/den Betrieb verlässt?**

Es werden drei Szenarien unterschieden:

1. Scheidet eine Ziege oder ein Schaf aufgrund natürlicher Lebensumstände (Tod durch Krankheit) während des Haltungszeitraum aus dem Bestand aus, kann für dieses Tier grundsätzlich keine Zahlung gewährt werden.

Der Sammelantrag ist unverzüglich entsprechend zu ändern. Ein abgegangenes Tier kann entweder unverzüglich abgemeldet werden (so dass die Prämie entsprechend gekürzt wird) oder durch ein anderes förderfähiges Tier (entweder durch das Vorhalten von Reservetieren oder durch Zukauf) ersetzt werden, für das dann die Zahlung gewährt werden kann. Voraussetzung ist die fristgerechte ("unverzügliche") Meldung an die zuständige Behörde.

Sinkt die Zahl der gehaltenen Mutterschafe- und ziegen dadurch unter die Mindestzahl von sechs Tieren, wird keine gekoppelte Zahlung gewährt.

2. Sofern ein Tier infolge höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände (z. B. eine Tierseuche oder Naturkatastrophe) ausscheidet, bleibt der Anspruch auf Förderung, für die Tiere, die im Zeitpunkt des Eintretens der höheren Gewalt oder der außergewöhnlichen Umstände förderfähig waren, bestehen.
3. Für Mutterschafe oder-ziegen, die aus anderen Gründen (z. B. wegen Verkauf) nicht durchgehend im Haltungszeitraum gehalten werden, wird keine Zahlung gewährt. Der Ersatz durch ein anderes Tier ist in diesen Fällen nicht möglich. Der Antrag ist von der Betriebsinhaberin/ dem Betriebsinhaber entsprechend fristgerecht unverzüglich zu ändern. Sinkt die Zahl der gehaltenen Mutterschafe- und ziegen dadurch unter die Mindestzahl von sechs Tieren, wird keine gekoppelte Zahlung gewährt.

### **Vor-Ort-Kontrollen im Haltungszeitraum**

Es werden auf Basis einer zufällig ausgewählten Stichprobe (entsprechend der Vorgaben nach § 35 GAP-InVeKoS-VO) im Haltungszeitraum Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt.

Ab 30 oder mehr Tiere, hat jede Vor-Ort-Kontrolle zumindest 10 Prozent der Tiere zu umfassen, zumindest aber 30 Tiere, für die die jeweilige gekop-

pelte Einkommensstützung beantragt worden ist. Die Auswahl der Tiere hat zufällig zu erfolgen. Wird im Rahmen dieser Kontrolle ein Verstoß festgestellt, ist entweder die Kontrolle auf alle Tiere auszuweiten, für die der Betriebsinhaber die jeweilige gekoppelte Einkommensstützung beantragt hat, oder das Stichprobenergebnis auf die beantragte Anzahl der Tiere hochzurechnen.

Bei weniger als 30 beantragten Tieren, sind alle beantragten Tiere zu kontrollieren.

Der genaue Ablauf der Vor-Ort-Kontrollen ist noch nicht abschließend geklärt. Geregelt ist, dass der Betriebsinhaber, zur Ermöglichung der Kontrollen der gekoppelten Einkommensstützung, verpflichtet ist, Nachweise für:

1. den Geburtsmonat der ab dem 1. März 2022 geborenen Mutterschafe und -ziegen, sowie
2. die Förderfähigkeit von Ersatztieren für aufgrund natürlicher Lebensumstände ausgeschiedene Tiere,
3. den Zeitpunkt des Ausscheidens (und gegebenenfalls des Ersatzes von Tieren), für die die Zahlung für Mutterschafe und -ziegen beantragt worden ist, vorzuhalten.

### **Sanktionierungen bei Verstößen:**

Ist bei Vor Ort Kontrollen die angemeldete Anzahl der Tiere für die Zahlung für Mutterschafe und -ziegen größer als die jeweils ermittelte Anzahl und beträgt

1. der Unterschied  $> 3\%$  der ermittelten Tiere oder 3 Tiere, so wird um die Differenz zwischen beantragten und ermittelten Tieren gekürzt (Tiersanktion)
2. der Unterschied  $> 20\%$ , wird die Tiersanktion verdoppelt
3. der Unterschied  $> 30\%$  Prozent der ermittelten Tiere, ist die betroffene Direktzahlung auf Null zu kürzen.

Entscheidend ist die aktuell angemeldete Anzahl an Tieren, es kommt zu keiner Sanktionierung, wenn Tierzahländerungen z.B. aufgrund natürlicher Lebensumstände unverzüglich der Behörde gemeldet werden.

**Prämienhöhe: Einheitsbeträge je Mutterschaf und -ziege**

	2023	2024	2025	2026
Weideprämie Schaf u. Ziege	35 €/Tier	34 €/Tier	34 €/Tier	33 €/Tier

**Kennen Sie Kennarten?**

*Dirk Gehrke – LMS Agrarberatung GmbH*

Da wären z. B. für Touristen „Kamille, Korn- und Mohnblume“ als Zeigerpflanzen für ein nostalgisches und romantisches Bild der Landwirtschaft und als ein immer wieder lohnenswertes Foto-Objekt ausgehend vom Standpunkt des Straßenrandes. Ganz egal ob das eigene Auto gerade mehr oder weniger mitten auf dem Pufferstreifen von gesetzlich geschützten Biotopen, Alleen und Waldrändern oder landwirtschaftlichen Nutzflächen steht.

Kennarten unter den Pflanzen, können aber auch für den Landwirt Anzeiger für die Bodenart, den pH-Wert, die Nährstoffversorgung oder die Nutzungsart der landwirtschaftlichen Flächen sein. Für den Biologen sind sie ganz sicher entscheidende Puzzleteile für die Beurteilung der Diversität von Fauna und Flora.

„Durch erhöhte Bewirtschaftungsintensität des Grünlands, den Verlust von Brachflächen, die Beseitigung von Kleinstrukturen in der Agrarlandschaft (wie zum Beispiel Raine, Hecken, blüten- und kräuterreiche Säume und Feuchtstellen), stetig wachsende Homogenität der Anbauflächen sowie Verlust von Flächen durch nicht landwirtschaftliche Inanspruchnahme haben in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Arten ihre Lebensgrundlage verloren. Auch durch (Gehölz-)Sukzession infolge zu geringer Bewirtschaftung oder die völlige Aufgabe von ungünstigen Standorten gehen Lebensräume für Arten der Agrarlandschaft verloren. Diesen Trend gilt es in Zusammenarbeit mit der Land- und Forstwirtschaft und weiteren Akteuren im ländlichen Raum aufzuhalten.“ Soweit ein Zitat aus dem „Aktionsprogramm Insektenschutz“

des BMU, Stand September 2019.

Um selbst und aktiv an der Erreichung der gemeinsamen gesellschaftlichen Ziele zu arbeiten, können Sie sich für die neue, freiwillig einzugehende ökologische Regelung Nr. 5 der neuen GAP entscheiden.

ÖR 5 ist die ergebnisorientierte extensive Dauergrünlandbewirtschaftung mit dem einhergehenden Nachweis von mindestens 4 regionaltypischen Kennarten aus einer durch die Regierungen der einzelnen Bundesländer zu erarbeitenden Kennartenliste. Diese liegt für MV auch bereits vor.

Das Ziel ist klar. Durch die Förderung einer extensiven Bewirtschaftung des Grünlandes den Eingriff in die Agrarlandschaft verringern und die Vielfalt von Flora und Fauna zu erhöhen.

Für Sie als Landwirtin oder Landwirt stellt sich die Aufgabe, geeignete Grünlandflächen für dieses Programm zu bestimmen. Auf mittleren und schweren Bodenverhältnissen, wie zum Beispiel überwiegend lehmigen und Niedermoorböden, mit dem natürlichen Vorhandensein von Nährstoffen aus eigener Mineralisierung der Böden und einer oft ausreichenden Wasserversorgung, werden Sie gefordert sein, allein durch das stärkere Wachstum von nährstoffliebenden und daher konkurrenzstarken Pflanzengesellschaften, intensiver nach den geforderten Kennarten zu suchen.

Auf den eher leichten und vor allem nährstoffarmen Magerstandorten die, einer der Kennartenliste entsprechenden Pflanzengesellschaft mehr Raum und Zeit für eine breitflächige Bestandsbildung geben, ist die Wahrscheinlichkeit des Auftretens der gewünschten Pflanzen größer. Sie werden diese Grünlandflächen kennen, da die zu erzielenden Erträge von Hause aus nur eine extensive Bewirtschaftung rechtfertigen. Bleibt übrigens festzuhalten, dass der Gesetzgeber die Wahl der Bewirtschaftungsmaßnahmen in Art und Häufigkeit, dem durch die Förderung „Begünstigten“, also Ihnen überlässt.

### **Ökonomische und Ökologische Interessen treffen sich**

Nach Einschätzung des Autors wäre eine 1-Schnitt-Nutzung, zum Zeitpunkt des ersten Schnittes, entsprechend der im öffentlichen Auftrag durch die LUFA herausgegebenen Schnittzeitpunktermittlung für Grünland, die einzige sinnvolle Nutzungs- bzw. Bewirtschaftungsmaßnahme. Vor allem auf den

leichten Standorten ist in der verbleibenden Vegetationszeit bei der üblichen Trockenheit und einer extensiven, also auch nährstoffarmen Bewirtschaftung ohne Düngung, eine weitere Nutzung wohl kaum wirtschaftlich. So treffen sich ökonomische und ökologische Interessen. Sie vermeiden unwirtschaftliches Handeln und fördern durch die Nutzung eines geförderten Programms die Artenvielfalt der Pflanzen und in Folge die gesamte Biodiversität inklusive der Insekten. Auf den mittleren und schweren Standorten, sind eventuell weitere Schnittnutzungen notwendig, allein um die Konkurrenz der stark wüchsigen Pflanzen, die aber nicht der Liste der Kennarten angehören, einzuschränken.

Von weiteren Bewirtschaftungsmaßnahmen, selbst von einem Mulchen im Herbst sollte abgesehen werden, da auf den betroffenen Flächen durch weitere unterlassene Eingriffe allen gewünschten Pflanzen, egal ob Früh-, Sommer- oder Herbstblüher, die Möglichkeit gegeben wird, bis zur Samenreife ihren Vegetationszyklus abzuschließen und so zur Etablierung der regionaltypischen, wertvollen Pflanzengesellschaft beizutragen. Gleichzeitig bietet der Aufwuchs der Bestände inkl. der Kennarten auch Nahrungs- und Unterschlupfmöglichkeiten für eine Vielzahl von Insekten und Vögeln.

### **Erste Bonituren vorgenommen**

Berater der LMS haben zur Gewinnung eigener Erkenntnisse bereits erste Bonituren auf Grünlandflächen vorgenommen. Wir können aus unserer Sicht berichten, dass sich das Auffinden der Kennarten je nach Bodenart, Pflanzenbestand zum Zeitpunkt der Bonitur und Bewirtschaftungsweise und –zeitpunkt deutlich unterscheidet.

Die genaue Art und Weise der amtlichen Bonituren ist zwar noch nicht abschließend festgelegt, aber vorgesehen ist mindestens eine diagonale ca. 100 m lange und 1,5m breite Boniturlinie („Transekt“) durch die Parzelle, mit der Sie wiederkehrend die 4 Kennarten nachweisen sollten.

Der Nachweis der Pflanzen ist am besten möglich, mit Blättern, Blütenständen und Einzelblüten sowie Samenständen und –trägern. Viele Pflanzen sitzen rosettenartig in Bodennähe, so dass das Finden und Erkennen kurz vor einem Schnitt oder einer Beweidung schwierig wird. Andererseits ist nach dem Schnitt oder der Beweidung durch fehlende Stängel, Blüten- und

Samenstände die Identifikation der Pflanzen ohne das Vorhandensein besonderer Merkmale nur eingeschränkt möglich. Sicherlich ist es am besten die Bonitur einige Wochen nach dem ersten Schnitt durchzuführen, wenn eventuell eingeschränkte Vegetationsbedingungen das allgemeine Wachstum des Grünlandbestandes behindert haben und die Kennarten mit Blüten- und Samenständen besser zu erkennen sind.

Die parzellenbezogene Beantragung und letztlich das amtlich kontrollierte Vorhandensein von mindestens 4 Kennarten aus der Liste der möglichen, setzt voraus, dass Sie selbst zu unterschiedlichen Zeitpunkten Ihre Flächen bonitieren, um eine spätere Aberkennung und Sanktion der nicht erfüllten Fördermaßnahme zu vermeiden.

### **ÖR 5 bis 15. Mai beantragen**

Die ÖR 5 ist keine Agrar-Umwelt- und Klimamaßnahme des Landes, sondern im Rahmen der 1. Säule des Agrarantrages bis zum 15. Mai 2023 erstmals zu beantragen. Sollten Sie nach Beantragung, aber noch vor der amtlichen Kontrolle die Erkenntnis gewinnen, dass die erforderlichen mindestens 4 Kennarten auf einzelnen Parzellen nicht vorhanden sind, können Sie die betroffenen Parzellen aus dem ÖR 5 Programm zurückziehen. Die ÖR 5 mit der Förderung von 240,- €/ha im ersten Jahr, ist mit dem FP 525 „extensives Dauergrünland“ aus dem Landesprogramm ELER 0105-01a für „Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung“ und einer Fördersumme von 220,- €/ha für konventionell und 190,- €/ha für ökologisch wirtschaftende Betriebe kombinierbar.

Die LMS hat bereits Vorbereitungen für Bonituren und Erhebungen von Kennarten auf dem Grünland getroffen. Zur Frage welche Mitarbeiter Ihnen in welchem Umfang mögliche Hilfestellungen oder Dienstleistungen anbieten können, fragen Sie bitte Ihren Berater vor Ort. Hier unten finden Sie zum Beispiel den von der LMS erarbeiteten Erfassungsbogen für das Verzeichnen der gefundenen Kennarten.

2023	2024	2025	2026	2027
240 €/ha	240 €/ha	225 €/ha	210 €/ha	210 €/ha

## LMS - Erfassungsbogen zur Dokumentation regionaltypischer Kennarten auf dem Grünland (Magerkeitszeiger)

Datum: _____	Landwirt: _____
Schlagbezeichnung: _____	Ort: _____
Parzellennummer: _____	
Größe des Schlags in Hektar: _____	
Bemerkungen: ( z.B. zu Bodenart, Zeitpunkt, letzte Beerntung)	
_____	
_____	
_____	

Kennart	Zählungen*					
	1	2	3	4	5	6
Sand-Grasnelke						
Feld-Beifuß						
Golddistel						
Nelken						
Knack-Erdbeere						
Sand-Strohblume						
Berg-Sandglockchen						
Purgier-Lein						
Gewöhnlicher Dost						
Thymian						
Hasen-Klee						
Veilchen						

\*Anzahl Zählung an Parzellengröße anpassen. Beispiel: eine Zählung entspricht 100 m Länge\*1,5 m Breite

Weitere Bemerkungen: _____ _____ _____
---

Nr.	Art / Artengruppe	Wissenschaftlicher Name	Hinweise	Beispiele	Wasserstufe
Frischgrünland (mittlere Standorte)					
1	Echte Schafgarbe	<i>Achillea millefolium</i>			Trocken bis frisch
2	Bärenschote	<i>Astragalus</i> sp.		<i>A. cicer</i>	Frisch
3	Glockenblumen	<i>Campanula</i> sp.		<i>C. patula</i> , <i>C. rotundifolia</i>	Frisch
4	Flockenblumen	<i>Centaurea</i> sp.		<i>C. jacea</i> , <i>C. scabiosa</i>	Trocken bis frisch
5	Tausendgüldenkrout	<i>Centaureum</i> sp.		<i>C. erythraea</i> , <i>C. littorale</i>	Frisch
6	Wilde Möhre	<i>Daucus carota</i>			Frisch
7	Augentrost	<i>Euphrasia</i> sp.		<i>E. stricta</i> , <i>E. officinalis</i>	Frisch
8	Mädesüß-Arten	<i>Filipendula</i> sp.		<i>F. ulmaria</i> , <i>F. vulgaris</i>	Trocken bis feucht
9	Labkraut (weiß- und gelbblühende Arten)	<i>Galium</i> sp.	ohne Kletten-Labkraut ( <i>Galium aparine</i> )	<i>G. album</i> , <i>G. mollugo</i> , <i>G. verum</i> , <i>G. palustre</i> , <i>G. uliginosum</i> <i>G. boreale</i>	Frisch bis nass
10	Storchschnabel-Arten	<i>Geranium</i> sp.		<i>G. palustre</i> , <i>G. pratense</i>	Frisch bis feucht
11	Echtes Johanniskraut	<i>Hypericum perforatum</i>			Frisch
12	blau-violett blühende Kardengewächse	<i>Knautia</i> sp., <i>Scabiosa</i> sp., <i>Succisa</i> sp.		<i>K. arvensis</i> , <i>Sc. columbaria</i> , <i>Su. pratensis</i>	Frisch bis trocken, nass
13	Wiesen-Margerite	<i>Leucanthemum ircutianum</i>			Frisch
14	Hornklee	<i>Lotus</i> sp.		<i>L. corniculatus</i> , <i>L. pedunculatus</i>	Frisch
15	Hainsimsen	<i>Luzula</i> sp.		<i>L. campestris</i> , <i>L. multiflora</i> , <i>L. pilosa</i>	Frisch
16	Bibernelle (Pimpinelle)	<i>Pimpinella</i> sp.		<i>P. major</i> , <i>P. nigra</i>	Feucht bis trocken
17	Wiesen-Primel	<i>Primula veris</i>			Frisch

18	Hahnenfuß-Arten	Ranunculus sp.		R. acris, R. bulbosus, R. flammula	Frisch, trocken, nass
19	Klappertopf	Rhinanthus sp.			Frisch
20	Großer und Kleiner Wiesenknopf	Sanguisorba sp.		S. minor, S. officinalis	Trocken bis frisch
21	Wiesen-Bocksbart	Tragopogon pratensis s. l.			Frisch
22	Gelblühende Kleearten	Trifolium campestre, T dubium			Frisch
23	Wiesen-Klee (Rot-Klee)	Trifolium campestre	auch Trifoli- um medium (selten)		Frisch
24	Hohe blaue Ehrenpreise	Veronica sp.		V. chamaedrys, V. longifolia, V. spicata, V. teucrium	Frisch bis trocken

## Feuchte-/Nässezeiger

25	Sumpf-Schafgarbe	Achillea ptarmica			Feucht bis nass
26	Wald-Engelwurz	Angelica sylvestris			Feucht
27	Schlangen-Knöterich	Bistorta officinalis			Feucht
28	Sumpfdotterblume	Caltha palustris			Nass
29	Wiesen-Schaumkraut	Cardamine pratensis			Feucht bis nass
30	Klein- und Mittelseggen	Carex sp.	ohne Carex hirta	C. disticha, C. nigra, C. vesicaria, C. panicea	Nass
31	Kohl- und Sumpfkraz- distel	Cirsium oleraceum, Cirsium palustre			Feucht
32	BlutwurzSumpf-Blutauge	Comarum palustre, Potentilla erecta			Feucht bis nass
33	Bachnelkenwurz	Geum rivale			Feucht
34	Alante	Inula sp.		I. britannica, I. salicina	Feucht
35	Platterbsen	Lathyrus sp.		L. pratensis, L. palustris	Feucht bis nass
36	Kuckucks-Lichtnelke	Lychnis flos-cuculi			Feucht
37	Gilbweiderich	Lysimachia vulgaris			Feucht



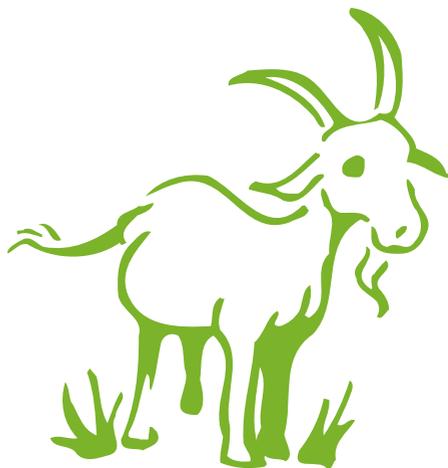
Salzzeiger					
56	Strand-Aster	Aster tripolium			Feucht bis nass
57	Strand-Milchkraut	Glax maritima			Feucht bis nass
58	Strand-Flieder	Limonium vulgare			Feucht bis nass
59	Wiesen-Wasserfenchel	Oenanthe lachenalii			Feucht bis nass
60	Dickfleischige Salzzeiger	Salicornia sp., Spergularia sp., Suaeda sp.		Sailicornia europaea, Spergularia salina, Spergularia media, Suaeda maritima	Nass
61	Erdbeer-Klee	Trifolium fragiferum			Feucht bis nass
62	Wegereichartige(Dreizack, Strand-Wegerich, Krähenfuß-Wegerich)	Triglochin maritimum,T. palustre, Plantago maritima,P. coronopus			Frisch bis nass
	Klein- und Mittelseggen	Carex sp.	Vgl. Arten- gruppe 30	C. distans, C. extensa	
	Salz-Hornklee	Lotus sp.	Vgl. Arten- gruppe 14	L. tenuis	
	Tausendgüldenkraut	Centaurium sp.	Vgl. Arten- gruppe 5	C. littorale, C. pulchellum	

## Irish Stew

*Ralf Pfuhl*

### Zutaten (für 4 Personen):

- 4 Zwiebeln
- 1 Bund Suppengrün
- 2 kg Fleisch von Lamm oder Schaf
- 2 EL Öl
- 1 TL schwarze Pfefferkörner
- 1 TL Kümmel
- 3 Lorbeerblätter
- 100 g Bauchspeck
- Salz, Pfeffer
- 800 g Kartoffeln
- 1 kg Weißkohl
- 1/2 Bund Petersilie



**Zubereitung:**

Zwiebeln schälen, Suppengrün putzen, waschen und in grobe Stücke schneiden. Fleisch waschen und trocken tupfen. Öl in einem großen Topf erhitzen. Den Speck würfeln und dazu geben. Das Fleischstück darin einmal kurz anbraten. Das Suppengrün und Zwiebeln mit angaren. Gewürze und Salz zugeben. Mit 2 l Wasser aufgießen und zugedeckt bei mittlerer Hitze ca. 2 1/2 Stunden garen.

Nach der Zeit das Fleisch aus dem Topf nehmen und den Fond durch ein Sieb gießen. Kartoffeln schälen und waschen. Tipp: Eine Kartoffel fein reiben und im Fond aufkochen lassen. Restliche Kartoffeln würfeln. Kohl waschen, putzen und in Streifen schneiden. Möhren, Kohlstreifen und Kartoffelwürfel in den Fond geben. Mit Salz und Pfeffer abschmecken. Ca. 20 Minuten garen.

Das Fleisch in Würfel schneiden. Diese in den Eintopf geben und wieder etwas mitgaren lassen. Petersilie waschen und hacken. Eintopf mit Salz und Pfeffer kräftig abschmecken und mit der Petersilie anrichten.

Goile maith!

Guten Appetit!





# Schafe-aktuell in Mecklenburg-Vorpommern

## Das Informationsblatt von LMS und LSZV

### Herausgeberin:

LMS Agrarberatung GmbH · Graf-Lippe-Str. 1 · 18059 Rostock · Internet: [www.lms-beratung.de](http://www.lms-beratung.de)

### Redaktionskollegium:

- Sophie Düsing-Kuithan (Vorsitz, Layout und Anzeigen) · LMS Agrarberatung GmbH  
Tel.: 0381 877133-36 · E-Mail: [sduesing@lms-beratung.de](mailto:sduesing@lms-beratung.de) · [www.lms-beratung.de](http://www.lms-beratung.de)
- Ulrike Köhler, Sabine Firnhaber, Hans-Ullrich Hoffmann und Susanne Petersen  
Landesschaf- und Ziegenzuchtverband MV e. V.  
Graf-Lippe-Str. 1 · 18059 Rostock · Tel.: 0381 877133-35 · Mobil: 0162 1388060  
E-Mail: [schafzucht@lms-beratung.de](mailto:schafzucht@lms-beratung.de) · [www.schafzucht-mv.de](http://www.schafzucht-mv.de)
- Silvia Ey Bauernverband M-V e.V. · Tierische Erzeugung / Tiergesundheit  
Trockener Weg 1b · 17034 Neubrandenburg · Tel. 0395 430920 · Mobil: 0172 1647637 ·  
E-Mail: [ey@bv-mv.de](mailto:ey@bv-mv.de) · [www.bauernverband-mv.de](http://www.bauernverband-mv.de)
- Dr. Christine Komorowski · Tierseuchenkasse M-V · Schaf- und Ziegengesundheitsdienst  
Neustrelitzer Straße 120 · 17033 Neubrandenburg  
Mobil: 0172 3655298 · [ch.komorowski@tskmv.de](mailto:ch.komorowski@tskmv.de) · [www.tskmv.de](http://www.tskmv.de)
- Dr. Ariane Boldt · Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei MV (LFA)  
Institut für Tierproduktion · Wilhelm-Stahl-Allee 2 · 18196 Dummerstorf  
Tel.: 038208 630332 · E-Mail: [a.boldt@lfa.mvnet.de](mailto:a.boldt@lfa.mvnet.de)

### Erscheinungsweise: viermal jährlich

**Preis:** Jahresabonnement: 25,00 EUR inkl. MwSt. und Versand

**Titelfoto:** Schwarzkopf- und Suffolkelitebockauktion 2023

**Redaktionsschluss:** Schafe-aktuell, Heft 2/2023: 08. Mai